

## Merkblatt

### Familienzusammenführungen

#### Durchführung und Bezuschussung durch die Caritas

Datum: 06.09.2022

#### A) Praktische Durchführung

Grundsätzlich werden Familienzusammenführungen über IOM (Internationale Organisation für Migration) abgewickelt. IOM kann insbesondere Flüge auch aus Krisenregionen realisieren. Die Zusammenarbeit mit IOM bietet vor allem die Gewähr für Zweck entsprechende Verausgabung von Caritas-Zuschüssen.

Möglich ist allerdings auch die Bezuschussung von Flugbuchungen mit anderen Partnern (Reisebüros), insbesondere wenn sich dadurch die Flugkosten reduzieren lassen.

#### B) Bedingungen der Bezuschussung durch die Caritas

1. Der/die als Flüchtling Schutzberechtigte soll einen Eigenanteil zu den Flugkosten der Angehörigen leisten. Hierbei sind die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten des Flüchtlings zu berücksichtigen. Allerdings soll der Eigenanteil über einen symbolischen Betrag hinausgehen und das Bewusstsein für die Höhe der Gesamtkosten schärfen. Die Prüfung der finanziellen Möglichkeiten obliegt dem bearbeitenden Fachdienst für Integration und Migration.
2. Die Bezuschussung der Restkosten (nach Abzug des Eigenanteils gemäß Ziffer 1) orientiert sich am Drittelungs-Prinzip (1/3 betreuender Caritasverband, 1/3 Diözesan-Caritasverband, 1/3 Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration [KAM/DCV]). Der Anteil des betreuenden Caritasverbands kann durch Eigenmittel jeder Art (z.B. Budget, Spenden, Bitte um Beteiligung von Pfarreien etc.) aufgebracht werden.
3. Sofern das KAM-Budget aufgebraucht ist, kann das ausfallende Zuschuss-Drittel ersatzweise und bis auf Widerruf bei Aktion Neue Nachbarn (ANN) beantragt werden. Dies geschieht mit dem Antragsformular, das Sie auf dieser Webseite herunterladen können: [Antrag Flüchtlingsfonds \(PDF\)](#). Es muss nur das Formular ausgefüllt werden, die Unterlagen und Belege benötigt die Aktion Neue Nachbarn nicht!
4. Zuschussanträge können auch nach der Einreise nachgezogener Familienmitglieder noch gestellt werden, in der Regel jedoch nicht später als 3 Monate nach dem

Einreiseternin. Spätere Anträge bedürfen einer besonderen Begründung und unterliegen Einzelfallentscheidungen des DiCV

5. Nach Bewilligung der Zuschüsse DiCV/DCV tritt der betreuende Caritasverband für den Gesamtzuschuss der Caritas in Vorleistung.
6. Als Verwendungsnachweis sind Flugrechnung sowie Überweisungsträger bzw. Ausgabenbeleg im Original oder als Kopie mit dem Vermerk „Übereinstimmung mit dem Original wir bestätigt“ mit Datum und Unterschrift vorzulegen.
7. Die Erstattung des zuvor bewilligten DiCV/KAM/ANN-Zuschusses erfolgt umgehend nach Vorlage der Verwendungsnachweise.